

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

X. Das kirchliche Bauwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-318339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318339)

den, ob es sich dabei um Land für die Ansiedelung von Neubürgern handelt (Siedlungsland), oder ob es darum geht, aus politischen Erwägungen den Großgrundbesitz zu zerschlagen, um dessen Eigentümer zu entmächtigen und eine sozial gerechtere Bodenverteilung herbeizuführen (Bodenreform). Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Kirche, wo im einzelnen Fall geeignetes Land nicht vorhanden ist, mithelfen muß, daß gesiedelt werden kann. Freilich muß dabei die Tatsache berücksichtigt werden, daß von allem landwirtschaftlich genutzten Boden in Baden die Evang. Kirche nur 1 % besitzt, während die bürgerlichen Gemeinden etwa 10 % besitzen, sodaß in allererster Linie von diesen das Land zur Verfügung gestellt werden muß. Für die Bodenreform aber kommt der kirchliche Grund und Boden nicht in Frage, denn die Evang. Kirche ist politisch nicht zu entmächtigen und ihr Besitz ist im wesentlichen ein Streubesitz, der verpachtet ist, wobei es überhaupt fraglich erscheinen dürfte, ob in einem Land, in dem schon 83 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens in der Hand von Kleinbauern sich befindet, von sozial ungesunden Verhältnissen,

die einer Agrarreform bedürfen, gesprochen werden kann.

Das Württ.-Badische Gesetz Nr. 65 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 30. 10. 1946 bestimmt in Artikel 4, daß landwirtschaftliches Grundeigentum in einer Hand mit über 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zu einer Landabgabe für die Zwecke des Gesetzes heranzuziehen ist und zwar in Prozentsätzen, die z. B. für den Unterländer Evang. Kirchenfonds einen guten Teil des Besitzes in Verlust gehen lassen würden. Allerdings sagt Abs. 8, daß landwirtschaftlicher Grundbesitz des Staates, der Kirchen usw. zur Landabgabe herangezogen werden kann. Wie das Landessiedlungsamt aber neuerdings bekanntgegeben hat, soll diese Kannvorschrift auf Anordnung der Militärregierung wie eine Mußvorschrift angewendet werden. Für die franz. Zone ist ein ähnliches Gesetz noch nicht ergangen, wird aber zur Zeit von Regierung und Landtag beraten. Ein Entwurf liegt uns nicht vor. Die Kirchenleitung muß die Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, um Schaden abzuwenden.

X. Das kirchliche Bauwesen.

Von den 557 Kirchen, 468 Pfarrhäusern und 288 sonstigen kirchl. Gebäuden der Landeskirche waren bei Kriegsende 222 Kirchen, 195 Pfarrhäuser und 101 sonstige kirchl. Gebäude beschädigt oder zerstört. Es waren total zerstört: 31 Kirchen, 24 Pfarrhäuser und 35 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 90 schwer beschädigt: 64 Kirchen, 53 Pfarrhäuser und 25 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 142 leicht beschädigt: 127 Kirchen, 118 Pfarrhäuser und 41 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 286
zusammen 518

Auf die am schwersten betroffenen Gemeinden Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg und Bruchsal fallen davon folgende Schäden:

Mannheim	total zerstört	schwer beschädigt	leicht beschädigt
Kirchen	5	8	1
Pfarrhäuser	6	13	7
sonst.	18	10	2
	29	31	10
Karlsruhe:			
Kirchen	7	4	1
Pfarrhäuser	6	2	5
sonst.	2	3	2
	15	9	8
Pforzheim:			
Kirchen	4	1	-
Pfarrhäuser	7	3	1
sonst.	6	1	1
	17	5	2
Freiburg:			
Kirchen	2	-	2
Pfarrhäuser	3	2	1
sonst.	4	3	-
	9	5	3

Bruchsal:

Kirchen	1	-	-
Pfarrhäuser	2	-	-
sonst.	2	-	-
	5	-	-

Von den 90 total zerstörten kirchlichen Gebäuden entfallen also auf die genannten Städte 75, mithin 83 %

und zwar auf Mannheim	32,2 %
Karlsruhe	16,7 %
Pforzheim	18,9 %
Freiburg	10 %
Bruchsal	5,5 %
	83,3 %

Unberücksichtigt sind bei vorstehender Uebersicht Wohnhäuser und Verwaltungsgebäude, die vorwiegend im Eigentum der sogenannten unmittelbaren Fonds stehen und zum größten Teil zerstört sind.

Diese Kriegsschäden, deren Höhe auf rund 18 Millionen RM geschätzt wird, stellen die Landeskirche und die Kirchengemeinden vor ungewöhnlich große und verantwortungsvolle Aufgaben, die gelöst werden müssen, obwohl Transportnöte, Materialmangel und die besonderen Verhältnisse im Einsatz von Handwerkern und Arbeitern Schwierigkeiten von bisher unbekanntem Ausmaß bereiten. Da sich zudem die frühere Bauabteilung des Oberkirchenrats infolge des Todes der beiden leitenden Beamten und anderer Umstände aufgelöst und das neugeschaffene Kirchenbauamt sich in örtlicher und personeller Hinsicht zunächst einzuarbeiten hatte und schlechteste Verkehrsverhältnisse das Reisen behinderten und vielfach unmöglich machten, hingen Planung und Ausführung des Wiederaufbaus und der Instandsetzung zunächst weitgehend von dem Geschick und

der Tatkraft der Kirchengemeinderäte bzw. ihrer Vorsitzenden ab. Der Oberkirchenrat konnte durch sein Bauamt zunächst nur beraten und vom Jahr 1946 ab bei der Beschaffung von Baustoffen behilflich sein.

Für den Bezug von Baustoffen waren die Kirchengemeinden bis Ende August 1946 auf Zuweisung aus dem Kontingent angewiesen, das den Landräten oder Oberbürgermeistern zur Verfügung stand. Beschaffung durch besondere Beziehungen spielte von Anfang an eine große Rolle. Ab 1. September 1946 wurde in Nordwürttemberg und Nordbaden (U.S.-Zone) dem Hauptkontingentsträger „Kirche“ vom Wirtschaftsministerium ein eigenes Kontingent von $\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{2}$ v. H. der insgesamt zur Verteilung kommenden Baumaterialien zur selbständigen Verfügung der evang. und kath. Kirchen beider Landesteile, der Freikirchen und der israelitischen Kulturgemeinde zugewiesen. Der auf die evang.-prot. Landeskirche Badens entfallende Anteil von 21 v. H. wird vierteljährlich vom Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Kirchenbauamt verteilt. Diese Baustoffe dürfen nur für Bauarbeiten an Kirchen und Gemeindesälen verbraucht werden.

Kurzfristig war im Bereich der franz. besetzten Zone Badens die gleiche Regelung in Kraft. Sie wurde jedoch bereits nach etwa 1 Monat Dauer, bevor praktische Erfolge zu verzeichnen waren, wieder außer Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt (1. 11. 1946) erfolgt in Südbaden die Anforderung der Baustoffe wieder über die örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen beim Landrat bzw. Oberbürgermeister. Im Bereich der amerikanisch besetzten Zone Badens (Nordbaden) gilt diese letztere Regelung nur für Baustoffbedarf zur Instandsetzung von Pfarrhäusern, Pfarr- und anderen Wohnungen. Von den in der Zeit vom 1. 9. 1946 bis 31. 12. 1947 dem Kontingentsträger „Kirche“ zugeteilten Baustoffen entfielen auf die Evang. Kirche Nordbadens

209 t	Zement	die auf 39 Bauvorhaben verteilt wurden
3327 qm	Bauplatten	die auf 16 Bauvorhaben verteilt wurden
8900 qm	Dachpappe	die auf 21 Bauvorhaben verteilt wurden
202 360 St.	Dachziegel	die auf 31 Bauvorhaben verteilt wurden
8947 kg	Eisen	die auf 44 Bauvorhaben verteilt wurden
34 t	Gips	die auf 11 Bauvorhaben verteilt wurden
3519 qm	Glas	die auf 55 Bauvorhaben verteilt wurden
113,9 t	Kalk	die auf 32 Bauvorhaben verteilt wurden
48 cbm	Laubh.-Parkett	die auf 9 Bauvorhaben verteilt wurden
701 cbm	Nadelschnittholz	die auf 46 Bauvorhaben verteilt wurden
131 100 St.	Mauersteine	die auf 24 Bauvorhaben verteilt wurden

Die Hilfsquellen, die im kirchlichen Grundbesitz, vor allem im Wald, zur Verfügung stehen, haben sich recht ergiebig erwiesen. Die Notzeit, die auch die Kirche materiell bedrängt, macht wieder einmal

deutlich, daß der ihren Zwecken stiftungsgemäß gewidmete Grund und Boden von höchstem Wert ist und wirkungsvoll dazu beitragen kann, daß zerstörte Gotteshäuser wieder aufgebaut werden.

Unter den total zerstörten oder beschädigten kirchlichen Gebäuden befindet sich auch eine große Anzahl sogenannter domänenäranischer Lastengebäude. Der Staat erkennt zwar an, daß er verpflichtet ist, diese Gebäude wieder instandzusetzen. Er war aber bis jetzt nicht in der Lage, Wesentliches zur Erfüllung seiner Baupflicht zu leisten, sodaß in einigen Fällen die betreffenden Kirchengemeinden die Instandsetzung dieser domänenäranischen Lastengebäude selbst in die Hand genommen haben. Damit dadurch die staatliche Baupflicht nicht berührt werde, wurde mit dem Staat vereinbart, daß aus kirchlichen oder staatlichen Leistungen zur Instandsetzung der betreffenden Gebäude in den Jahren 1945–1956 keine Verpflichtungen abgeleitet bzw. in ihnen keine Anerkennnisse gesehen werden können. Es steht zu erwarten, daß der Staat seiner Baupflicht wieder genügen wird, wenn er dazu in der Lage ist. Soweit für die genannten Gebäude finanzielle Aufwendungen aus Anlaß der Instandsetzung seitens der Kirchengemeinden gemacht wurden, wurden diese auf Antrag jeweils ersetzt. Kosten, die anläßlich der Ermietung von Ersatzunterkünften (Pfarrwohnungen, Gottesdiensträumen etc.) infolge Zerstörung der betreffenden kirchlichen Gebäude, zu denen der Staat bau- und unterhaltspflichtig ist, erwachsen, werden auf Antrag ebenfalls erstattet.

Wir berichten nun über die Wiederaufbauarbeit in den verschiedenen Gemeinden und stellen an die Spitze den eindrucksvollen Bericht des Pfarramts Spöck über den Wiederaufbau der Kirche und des Konfirmandensaals:

„Am 19. Oktober 1944, nachmittags gegen 2 Uhr, warfen 12 feindliche Flugzeuge ihre Spreng- und Brandbomben auf Spöck. Dabei brannten auch die Kirche und der Konfirmandensaal trotz aller Löscheversuche vollkommen aus.

Mit zwei Konfirmandenjahrgängen wurde alsbald mit Abfahren des vielen Schuttes und dem Wegräumen der verkohlten Balken begonnen und als erstes der Wiederaufbau des Saales in Angriff genommen, sodaß er bis Weihnachten wieder ein Dach hatte und später als Lagerplatz für das Material der Kirche dienen konnte.

Noch im April 1945, bald nach der Besetzung durch die Franzosen, wurde mit dem Wiederaufbau der Kirche begonnen und zwar mit einheimischen Handwerkern. Sie wurden gut bezahlt nach dem Grundsatz: Es darf beim Bau der Kirche wegen des Lohnes nicht geseufzt werden. Baubehörden gab es noch nicht. Ein ortsansässiger Bautechniker fertigte den Plan und übernahm die Bauleitung. Statt des hohen Daches wurden sog. Nagelbinder konstruiert und dem ganzen Dach die Kreuzform gegeben. Die Decke wurde mit Faser-Zementplatten hergestellt und in Kassetten aufgeteilt.

Der Fußboden wurde gediebt, Emporen wie früher eingebaut und die Kirche durchgängig mit einem gediegenen Gestühl ausgestattet. Von den 5 Treppen zu den Emporen fielen im Raum der Kirche 3 weg. Dafür kam eine Doppeltreppe in den Turm.

Der Mittelgang in der Kirche fiel weg und die Gänge kamen rechts und links an den Wänden entlang.

Altar, Kanzel mit Schalldeckel und Taufbecken wurden ebenfalls aus Holz von einheimischen Schreibern - Vater und Sohn - hergestellt. Eine Beleuchtungsanlage wurde ebenfalls eingerichtet.

Da die Kirche früher keine Sakristei hatte, wurde eine Sakristei angebaut. Gleichzeitig wurde eine Warmluft-Heizanlage unter dem Chorraum eingebaut und ein Kronsofa der Firma Esch-Mannheim installiert.

Ein 9 m hoher Turmhelm wurde wieder aufgesetzt, mit Blech beschlagen und gestrichen.

Am Jahrestag der Heimsuchung, am 19. Oktober 1945, nachmittags zur gleichen Stunde, durfte die Kirche - allerdings noch nicht ausgemalt - in einem feierlichen Gottesdienst zum erstenmale wieder in Gebrauch genommen werden. Der Tag wurde von der ganzen Gemeinde als ein Feiertag gehalten und wird seitdem alljährlich als solcher gehalten. Die Kirche ist ein Geschenk Gottes und ein Wunder vor den Augen der Gemeinde.

Am 19. Oktober 1946 weihte der Herr Landesbischof D. Bender die inzwischen ausgemalte Kirche ein.

Heute zeigt eine neue Turmuhr der Gemeinde die Zeit an und rufen 3 Glocken sie wieder zum Gottesdienst.

Am Heiligabend 1947 - bei der Weihnachtsfeier der Kleinen - begleitete zum erstenmal die neue Orgel, die die Orgelbauanstalt Carl Heß-Durlach gebaut hat, mit 20 Registern die Loblieder der Gemeinde zu Ehren Gottes, des Vaters, der uns Seinen lieben Sohn gegeben hat.

Der Konfirmandensaal wurde ebenfalls aufgebaut und konnte Anfang Dezember 1945 in Gebrauch genommen werden. Bunte Fenster aus einer alten Kirche geben ihm ein ansprechendes Gepräge und 200 neue Stühle der Firma Leinekugel-Weinheim bieten für die mancherlei Veranstaltungen die erforderliche Sitzgelegenheit.

Die Kosten für den Wiederaufbau der Kirche, die der Staat zu tragen hat, und des Konfirmandensaales wurden - abgesehen von einer Bezirkskollekte - ganz von der Gemeinde aufgebracht. Sie betragen etwa 70 000 - 80 000 RM."

Ueber die Wiederaufbauarbeit in den fünf schwer heimgesuchten Stadtkirchengemeinden ist folgendes zu sagen:

1. Mannheim.

Die Trümmer der vollständig zerstörten **Trinitatiskirche** wurden ganz abgetragen und der Schutt abgefahren (Kostenaufwand 70 000 RM). Auf dem Kirchplatz wurde ein aus der Schweiz geliefertes Holzhaus mit einem Saal erstellt, das der Arbeit des CVJM und Zwecken der Trinitatisparrei dient.

In die ausgebrannte **Konkordienkirche** wurde eine von Schweizer Glaubensgenossen geschenkte Baracke eingebaut, die als Gottesdienstraum vorläufig genügt.

Unter der großen Empore der vollständig ausgebrannten **Friedenskirche** wurde ein provisorischer Gottesdienstraum ausgebaut, der bald benützt werden kann. Die Entschuttung des Grundstücks wurde

mit einem Kostenaufwand von 26 000 RM ausgeführt.

Die vollständig ausgebrannte **Johanniskirche** wurde ebenfalls entschuttet. Die 1945 bereits begonnenen Wiederherstellungsarbeiten haben bis jetzt nur zur Fertigstellung des Rohbaues der Erdgeschoßräume geführt.

Die **Markuskirche** und die mit ihr verbundenen Säle sind ausgebrannt und weisen Sprengschäden auf. Der kleine Saal ist seit Frühjahr 1947 vollständig wieder hergestellt, der große Saal ist seit Weihnachten 1947 benützlich.

Die ausgebrannte **Matthäuskirche in Neckarau** hat Sprengschäden. Die Wiederherstellungsarbeiten sind seit 1945 im Gange. Sie haben aber dadurch, daß die Sägmühle beim Einschnitt des Rohholzes in Verzug geriet, eine unliebsame Verzögerung erfahren.

Bei der **Lutherkirche** ist das Dach abgebrannt, der Innenbau dagegen erhalten. Das Dach wurde im November 1947 wieder aufgeschlagen und wird jetzt wieder gedeckt.

Die **Melanchthonkirche** wurde durch Sprengbomben stark beschädigt. Die Rohbauarbeiten sind bis auf die Reparatur des Dachgebälkes und die Neueindeckung des Daches beendet.

In die ausgebrannte **Pauluskirche in Waldhof** wurde in das Kirchenschiff eine Baracke - Notkirche - eingebaut, die als Gottesdienstraum vorläufig genügt. Der Konfirmandensaal wurde wieder benützlich gemacht.

Die ausgebrannte **Unionskirche in Käfertal** hat wieder ihr neu eingedecktes Dach, der Innenraum ist bis auf den Verputz fertig.

Die beschädigten Pfarrhäuser G 4, 5, Jungbuschstraße 9, Werderplatz 15 und Im Lohr 6 sind im großen und ganzen wieder hergerichtet. An den übrigen schwer beschädigten Pfarrhäusern wird zwar ebenfalls gearbeitet, für ihre vollständige Instandsetzung werden allerdings noch längere Zeiträume benötigt.

Das erheblich beschädigte Gemeindehaus Weidenstraße 13 ist soweit instandgesetzt, daß die Gottesdienste der Friedenskirche in dem Saal dieses Gemeindehauses stattfinden können. Der ausgebrannte Gemeindegemeinschaftsaal Rheingoldstraße 32 ist im Rohbau fertig.

Auch das Gemeindehaus Rosenstraße 25, das durch Sprengbomben stark beschädigt war, konnte wieder hergestellt werden.

Das bis auf das Untergeschoß ausgebrannte Gemeindehaus Käfertal-Süd ist wieder aufgebaut.

Das Quadrat M 1 soll nach den Plänen der Stadt Mannheim in der Hauptsache für die Errichtung kirchlicher Bauwerke verwendet werden. Der Besitz der Kirchengemeinde in diesem Quadrat wurde durch Erwerbungen erweitert. Die Grabarbeiten für den baupolizeilich genehmigten großen Saal wurden bereits ausgeführt, die weiteren Arbeiten konnten aber wegen Materialmangels noch nicht in Angriff genommen werden. Für die Gemeindeverwaltung wurde auf dem Grundstück M 1, 3 ein Notbau errichtet.

Der Wiederaufbau des Wartburghospizes hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Es ist zu hoffen, daß bei planmäßigem Fortschreiten der Arbeiten im Jahre

1948 der große Saal in diesem Gebäude fertiggestellt werden wird, in dem alsdann die Gottesdienste der Trinitatisgemeinde abgehalten werden können. Der Saal wird etwa 700-800 Sitzplätze haben.

Die Ruinengrundstücke des Luise Scheppeler-Heims, der Pfarrhäuser der Lutherkirche, der Gemeindehäuser Speyerer Str. 28 und O 6, 1 sowie das als Heim in Aussicht genommene Haus Prinz Wilhelmstraße 8 wurden mit einem Gesamtkostenaufwand von etwa 50 000 RM entschuttet.

2. Bruchsal.

Die Kirchengemeinde Bruchsal verlor durch den Fliegerangriff am 1. 3. 1945 sämtliche kirchl. Gebäude, die Lutherkirche, die beiden Pfarrhäuser, das Gemeindehaus, das Gebäude des Kindergartens und ein Wohnhaus. Davon sind für den Wiederaufbau vorgesehen: die Lutherkirche, das Pfarrhaus Luisenstraße 6 und das Kindergartengebäude Luisenstraße 5.

Die Gemeinde fing bereits 3 Wochen nach der Zerstörung an, den Schutt aus dem Kindergarten zu räumen. Der ausgebrannte Saal dieses Gebäudes wurde notdürftig als Gottesdienstraum hergerichtet, in dem nach kurzer Zeit die ersten Gottesdienste abgehalten werden konnten. Im Dezember 1946 wurde der Kindergarten dann eingebaut. Im 1. Stock waren für den Kindergartenbetrieb 2 Säle, im 2. Stock ein Raum für die Nähschule, ein Amtszimmer und die Schwesternwohnung gewonnen worden. 8 Wochen nach der Zerstörung wurde die Entschuttung der Lutherkirche begonnen und in etwa 10 Wochen beendet. Auch der Wiederaufbau machte Fortschritte, sodaß Ende 1947 die Maurerarbeiten im wesentlichen beendet, der Dachstuhl und die Empore aufgeschlagen und die Ziegel angeliefert waren. Im Laufe des Februar 1948 dürfte die Kirche eingedeckt werden.

Das Pfarrhaus der Südpfarrei wurde 1946 vom Schutt befreit, 1947 konnten die Maurerarbeiten in der Hauptsache beendet und das Dach gedeckt werden.

Die Gemeinde hofft, in 2 Jahren das Pfarrhaus und in 3 Jahren die Lutherkirche fertigstellen zu können.

3. Karlsruhe.

Die leichter beschädigten Gebäude konnten alle wieder so weit instandgesetzt werden, daß sie benützt werden können. Das gilt für die Christuskirche, die Markuskirche und die Matthäuskirche.

Es gilt ferner für die Gemeindehäuser der Süd- und Weststadt, ferner für die Gemeindehäuser Geibelstraße, Tauberstraße 8, Böttgestraße 12 und Seubertstraße 7 sowie für die Pfarrhäuser der Pauluspfarre, der Christuspfarre-Nord, der Gottesauerpfarre und für den Konfirmandensaal Lammstraße 23.

An größeren Bauvorhaben wurden in Angriff genommen:

Der Wiederaufbau der Kleinen Kirche.

Die Arbeiten sind noch im Gange. Der Dachstuhl ist fertiggestellt und das Dach zum größten Teil eingedeckt. Am Turmhauptgesims sind die beschädigten Steine ausgewechselt und die alte Turmdecke eingeschalt. Die Bildhauerarbeiten für den Innenausbau sind nahezu fertiggestellt.

Die Wiederherstellung der Lutherkirche.

Die Kuppeln und Tonnen sind gesichert. Die abgebrannte Westempore ist bis auf den Fußboden erneuert. An der elektrischen Installationsanlage, am Innenputz und an der Heizungsanlage wird zur Zeit gearbeitet. Die Fensterarbeiten sind ausgeführt.

Die Wiederherstellung der Christuskirche.

Die Pläne für den neuen Dachstuhl sind fertiggestellt, ein Teil des für diese Arbeit benötigten Holzes ist eingetroffen, der Rest muß noch eingeschnitten werden. Die Verglasung ist zum größten Teil fertig.

Der Wiederaufbau der Karl-Friedrich-Gedächtniskirche.

Nach erfolgter Ausräumung des Schuttes wurde ein Wettbewerb zur Erlangung von Plänen ausgeschrieben. Die Pläne werden demnächst durch das Preisgericht beurteilt werden.

Der Wiederaufbau der Johanniskirche.

Für den Wiederaufbau wurde ebenfalls ein Wettbewerb ausgeschrieben und ein Entwurf zur Ausführung angenommen. Wegen Baustoffmangels konnte jedoch mit den Arbeiten noch nicht angefangen werden.

Der Rohbau des Konfirmandensaales Erbprinzenstraße 5 einschließlich Dach und Verglasung sind fertiggestellt, der Innenausbau ist im Gange.

Der gesamte Rohbau einschließlich Gas-, Wasser- und elektrische Installation beim Pfarrhaus Vinzenzstraße 6 ist fertig. Das Dach ist eingedeckt. Die Blechner- und Gipserarbeiten im 1. und 2. Stockwerk sind beendet, die Schreinerarbeiten für diese beiden Stockwerke werkstattfertig und die Glaserarbeiten in Auftrag gegeben.

Das Dach des Stefanienbades ist behelfsmäßig abgedichtet und die Kirchendienerwohnung nahezu fertiggestellt. Weitere Hauptinstandsetzungen mußten wegen Baustoffmangels vorläufig eingestellt werden.

An Stelle des abgebrannten Pfarrhauses in Rintheim wurden Teile einer großen Wehrmachtsbaracke auf dem Keller des alten Pfarrhauses aufgestellt. Die Baracke dient seit 1. 10. 1947 als Pfarrwohnung und Schwesternwohnung.

4. Pforzheim.

Die durch Kriegseinwirkung nicht zerstörten, aber mehr oder weniger schwer beschädigten Gebäude, wurden teils gründlich und teils behelfsmäßig instandgesetzt.

Die Schuttbeseitigung an den zerstörten Gebäuden wurde noch nicht in Angriff genommen, weil die Stadt Pforzheim diese Arbeit selbst durchführen will. Nur bei den Gebäuden, mit deren Wiederaufbau angefangen wurde, wurden die Trümmer durch die Kirchengemeinde beseitigt.

Folgende Bauarbeiten wurden seit 1945 angefangen:

1. der Neubau der Notkirche für die Weiherberg-Pfarrei, mit dessen Fertigstellung noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.

2. der Wiederaufbau des **Nordstadt-Gemeindehauses**. Auch dieser dürfte 1948 fertig werden, wenn die Materiallage keine Verschlechterung erfährt.

3. der Wiederaufbau des **Pfarrhauses der Nord-Pfarrei** dürfte in den nächsten Monaten fertig werden.

4. der Rohbau einschließlich der Bedachung des **Pfarrhauses der Neustadt-Pfarrei** ist nahezu fertig. Der Innenausbau des Pfarrhauses konnte noch nicht angefangen werden. Auch der Ausbau des **Gemeindesaales** bei diesem Pfarrhaus wurde noch nicht begonnen.

5. die Erweiterung der **Kinderschule in Dillweißenstein** zwecks Einrichtung eines Gemeindesaales wurde in Angriff genommen.

Für Gesamt-Pforzheim steht nur noch die Christuskirche in Brötzingen, 1 Gemeindehaus im Arlinger Brühl und 1 Gemeindesaal in Alt-Brötzingen zur Verfügung. Alle Gottesdienste, die nicht in diesen Gebäuden abgehalten werden, finden in Notunterkünften statt. Der Mangel an kirchlichen Räumen in Pforzheim ist riesengroß. Denn alle Notunterkünfte sind in jeder Hinsicht unzureichend. Sie reichen nur für die Aufnahme einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Kirchenbesuchern aus und liegen in manchen Fällen weit außerhalb des räumlichen Mittelpunkts der einzelnen stark bewohnten Pfarreien. Die primitive Unterbringung der Gottesdiensträume und deren Lage entfremden einen Teil der Gemeindeglieder ihrer Kirche.

5. Freiburg.

Der Schutt der total zerstörten kirchlichen Gebäude in Freiburg konnte infolge Mangels an Arbeitskräften bis jetzt noch nicht weggeräumt werden, dagegen wurde mit der Instandsetzung der schwer beschädigten Gebäude alsbald begonnen und zwar mit folgendem Ergebnis:

1. **Pauluskirche**. Die zerstörten Fenster wurden neu verglast, das Dach wurde instandgesetzt.

2. **Paulussaal**. Die aufgerissene Ostwand wurde im Saal und Treppenhaus geschlossen. Die Betondecke am Balkon - Ostseite - wurde instandgesetzt, desgleichen das Dach und sämtliche Fenster wurden neu verglast. Die Rohbauarbeiten sind beendet.

3. **Dreisamstraße 3 und 5**. Die Bauarbeiten sind noch im vollen Gange und dürften im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden.

4. **Josefstraße 5**. Das Erdgeschoss ist teilweise hergerichtet. Das 1. Obergeschoß ist vollständig hergerichtet, die Bauarbeiten im 2. Obergeschoß sind im Gange. Das Dach ist mit Holzschindeln gedeckt.

Auch die weniger beschädigten Gebäude wurden wieder ausgebessert. Fenster wurden erneuert und die Dächer ausgebessert.

Die Luthergemeinde erhielt eine Notkirche aus der Schweiz, in der seit August 1946 die Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen stattfinden und Religionsunterricht abgehalten wird.

Für die Ludwigsparrei wurde ein Saal gemietet und für die Einrichtung eines Kindergartens der Melancthon-Pfarrei wurde eine RAD-Baracke erworben und an der Markgrafenstraße erstellt.

Die evangelischen Gottesdienste in Betzenhausen werden in der Krypta der katholischen Kirche abgehalten. Die Kindergottesdienste finden in einem Schulsaal statt. Verhandlungen zum Erwerb einer Hausruine sind im Gange.

Die Wiederaufbauarbeit, die in **Landgemeinden** geleistet wurde, deren kirchl. Gebäude zerstört oder beschädigt wurden, ist aus der weiteren Darstellung zu ersehen:

Nassig. Bereits 1945 wurde angefangen, die total zerstörte Kirche wieder aufzubauen. Die Maurerarbeiten sind fertig und die Zimmerarbeiten teilweise. Bis Ende 1948 dürften die Arbeiten im großen und ganzen beendet sein. Bis jetzt sind rund 150 000 RM Kosten entstanden.

Bödighelm. Die schwer beschädigte Kirche konnte im Jahre 1945 nach Verschalung des Daches mit Dachpappe überdeckt werden, nachdem die Beschaffung von Schiefer gescheitert war. Diese Noteindeckung ist jetzt durch eine Ziegeleindeckung ersetzt. Die Instandsetzung des Inneren soll sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Neckargerach. Mit dem Wiederaufbau des total zerstörten Kindergartens wurde 1946 begonnen. Der Rohbau ist nunmehr fertiggestellt, mit dem Abschluß der Ausbauarbeiten im Laufe dieses Jahres ist zu rechnen.

Die Schäden am Pfarrhaus wurden bereits im Jahre 1945 behoben.

Neckargemünd. Die beschädigte Kirche wurde verhältnismäßig schnell durch die Tatkraft der örtlichen Stellen wieder instandgesetzt, sodaß am 31. 3. 1946 erstmals wieder Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden konnte.

Dühren. Die Vorarbeiten zum Wiederaufbau der total zerstörten Kirche sind abgeschlossen. Das Jahr 1948 dürfte erhebliche Fortschritte bringen, da das benötigte Material größtenteils zur Verfügung steht.

Edingen. Im Jahre 1945 wurde angefangen, die schwer beschädigte Kirche instandzusetzen. Ende 1946 wurde die Instandsetzung abgeschlossen.

Gondelsheim. Die Arbeiten zur Sicherung des Bestandes der schwer beschädigten Kirche sind abgeschlossen. Das Jahr 1948 dürfte weitere Fortschritte bringen.

Wössingen. Der Wiederaufbau des schwer beschädigten Pfarrhauses wurde sofort nach Kriegsende in die Wege geleitet. Dem Geschick und der Tatkraft der örtlichen Organe ist es zu danken, daß in kurzer Zeit die Arbeiten mit einem Gesamtkostenaufwand von 36 000 RM vollendet werden konnten und daß die Pfarrfamilie bereits 1½ Jahre nach Kriegsschluß das Pfarrhaus wieder beziehen konnte.

Peterskirche in Heidelberg. Noch in den letzten Kriegstagen brannte aus ungeklärter Ursache der Dachstuhl der St. Peterskirche aus. Ende 1947 konnte das Dach wieder eingedeckt werden, sodaß keine Gefahr für die Entstehung weiteren Schadens mehr besteht.

Heiliggeistkirche in Heidelberg. An der Instandsetzung der Heiliggeistkirche, die sich jetzt im Alleineigentum der Evang. Kirchengemeinde befindet, wird seit dem Jahre 1935 gearbeitet. Im Jahre 1947 konnte im Chor der Kirche erstmals wieder Gottesdienst abgehalten werden. Jeder Besucher dieser Chorkirche wird tief beeindruckt von der einzigartigen Schönheit dieses Raumes.

Das **Verwaltungsgebäude des Evang. Oberkirchenrats** war durch Bombenabwurf schwer beschädigt worden. Das Dachgeschoß war ausgebrannt und die beiden Obergeschosse hatten so schwere Wasserschäden erlitten, daß sie nicht mehr benützt werden konnten. Auch die Räume im Erdgeschoß waren bei der Rückführung der Verwaltung von Heidelberg und Herrentalb nach Karlsruhe in einem denkbar schlechten Zustand. Die Bedachung des Gebäudes war die vordringliche Aufgabe. 1946 war das Gebäude mit einem Notdach versehen und damit vor dem weiteren Verfall geschützt. Die Instandsetzung im Innern machte von da ab ebenfalls gute Fortschritte, sodaß von den 48 unbrauchbar gewordenen Diensträumen und 34 Wohnräumen 25 Büros und 29 Wohnräume wieder hergerichtet werden konnten und nun bezogen sind.

Neben den Arbeiten, die für den Wiederaufbau zerstörter und die Instandsetzung beschädigter kirchl. Gebäude geleistet wurden, treten die Arbeiten für die laufende Unterhaltung kirchlicher Gebäude kaum in Erscheinung, obwohl diese Gebäude seit dem 1. Weltkrieg infolge dieses Krieges unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der ganzen folgenden Zeit vernachlässigt wurden. Feststellungen, die gelegentlich getroffen werden, zeigen ganz deutlich, daß baldmöglichst planmäßig und wirksam der Zustand aller kirchlichen Gebäude geprüft und die Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind, um die Gebäude in ihrem Bestand zu erhalten.

Der Bericht über ausgeführte Bauarbeiten an kirchlichen Gebäuden kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, weil infolge der besonderen Verhältnisse nach Beendigung des 2. Weltkrieges viele Vorgänge auf diesem Gebiet aktenmäßig nicht erfaßt wurden.

Nach dem Bericht, der der Synode über die Bautätigkeit der Kirche in den Jahren 1930, 1931, 1932 erstattet wurde, waren die Hauptschwierigkeiten, die sich dieser Tätigkeit entgegenstellten, finanzieller Art. Vorstehender Bericht über die Bautätigkeit seit dem Ende des 2. Weltkrieges kann auf finanzielle Schwierigkeiten nicht hinweisen. Die Schwierigkeiten waren anderer Art. Baustoffmangel, Mangel an Arbeitskräften, Transportschwierigkeiten und unproduktive Verwaltungsarbeit, die mit der Zwangs- und Planwirtschaft zusammenhängt, sind Hindernisse der Bautätigkeit, um deren Beseitigung ein aufreibender Kampf geführt werden muß. Wenn nun in diesem Jahre infolge der Neuordnung der Geld- und Währungsverhältnisse auch eine Knappheit an Baukapital eingetreten sein wird, dann werden wir uns in einem Zeitabschnitt befinden, in dem wir uns sowohl mit den finanziellen Schwierigkeiten früherer Jahre als auch mit den Schwierigkeiten auseinander-

zusetzen haben, die uns in den vergangenen 2½ Jahren so sehr zu schaffen gemacht haben.

An den Schluß eines Berichtes über die Bautätigkeit der Kirche gehören der Vollständigkeit wegen auch einige Ausführungen über

Glocken und Orgeln.

Während des letzten Krieges mußten viele Glocken abgegeben werden und viele Orgeln wurden durch Kriegseinwirkung entweder zerstört oder beschädigt.

Kurze Zeit nach Beendigung des Krieges traf die Nachricht ein, daß eine größere Anzahl der abgegebenen Glocken in verschiedenen norddeutschen Lagern erhalten geblieben sei und daß damit gerechnet werden könne, daß diese Glocken nach Identifizierung den Heimatgemeinden zurückgegeben würden. 908 Glocken waren im Bereich unserer Kirche abgeliefert worden, 55 wurden bis jetzt zurückgeführt und weitere 46 Glocken werden voraussichtlich noch rückgeführt werden. In den Lagern befinden sich auch noch 400-500 000 kg Glockenbruch. Ueber die Verteilung desselben wird der Ausschuß für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken beschließen, nachdem vorher die Zustimmung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der Evang. Kirche in Deutschland eingeholt ist.

Bei den Gemeinden, die ihre Glocken zurückerhalten, herrscht darüber große Freude. Die andern verlangen nachdrücklich nach Ergänzung ihres unvollständigen Geläutes.

Auch neue Orgeln sollen angeschafft und beschädigte instandgesetzt werden.

Die Erfüllung dieser begreiflichen Wünsche stößt aber infolge Materialmangels und der teilweise noch sehr geringen Leistungsfähigkeit der Herstellerfirmen auf große Schwierigkeiten. Die Kirche paßte sich der veränderten Lage dadurch an, daß sie das bei der Anschaffung von Glocken und Orgeln zu beachtende Verfahren vereinfachte, ohne auf die sorgfältige Prüfung der Dispositionen und der Angebote der Herstellerfirmen zu verzichten. Die Firmen versuchen bei der Materialbeschaffung neue Wege zu gehen und werden dabei von den Gemeinden und den kirchlichen Sachverständigen unterstützt. An Stelle der Bronzeglocken, deren Grundstoffe Mangelware sind, werden Glocken aus Stahl, Klangguß, Weiß-Bronze und Sonder-Bronze angeboten. Da Erfahrungen mit Glocken aus den genannten Ersatzstoffen kaum vorliegen, müssen solche Erfahrungen zunächst abgewartet werden, bevor Aufträge zur Herstellung von Glocken aus anderen Materialien als Bronze erteilt werden. Eine Gemeinde hat im letzten Jahre ein Geläute aus Stahl erhalten. Da das Abnahmegutachten noch nicht vorliegt, kann nicht gesagt werden, ob dieses Geläute in seiner Klangwirkung einem Geläute aus Bronze entspricht. Die Sachverständigen erwarten noch so große Fortschritte bei der Herstellung von Stahlgeläuten, daß die jetzt noch bestehenden verhältnismäßig geringen Unterschiede gegenüber den Bronzegeläuten aufgehoben werden.